

Auflösungsbestimmungen des Nordwestschweizerischen Kunstturn-Verbandes (NKV)

Artikel 1

Mit der Auflösung des NKV werden alle Aktivitäten des Verbandes ins Nordwestschweizerische Kunst- und Geräteturnzentrum Liestal (NKL) überführt. Damit wird das Ziel der Integration des NKV ins NKL erreicht.

Artikel 2

Durch die Integration werden alle Mitglieder des NKV neu Mitglieder des NKL. Die Mitglieder des NKV behalten ihren Mitgliederstatus (d.h. Ehren- und Freimitglieder des NKV werden zu Ehren- und Freimitgliedern des NKL). Die Passivmitglieder bilden die Ausnahme. Sie werden neu der Kategorie der Gönner des NKL zugeordnet (nur Namensänderung). Die Höhe der Mitgliederbeiträge bleibt im NKL unverändert.

Bisherige Doppelmitglieder (NKV/NKL) werden als Einzelmitglied des NKL geführt.

Artikel 3

Die Statuten des NKL sollen an der Generalversammlung vom 21. März 2003 angepasst werden, damit die Integration des NKV gemäss Artikel 1 und 2 dieser Auflösungsbestimmungen erfolgen kann.

Artikel 4

Der NKV hat per 7. März 2003 eine Abschlussbilanz erstellt und diese durch die Kontrollstelle prüfen lassen. Die Bilanz für das vergangene Verbandsjahr ist durch die ordentliche Generalversammlung genehmigt worden. Die Aktiven und Passiven des Verbandes gehen, gestützt auf diese Bilanz, ins NKL über.

Artikel 5

Diese Auflösungsbestimmungen wurden durch die ausserordentliche Generalversammlung des NKV am 21. März 2003 mit dem erforderlichen Mehr (4/5 Mehrheit für die Auflösung) genehmigt. Der Vorstand des NKV wird ermächtigt, die Bestimmungen rechtsgültig zu unterzeichnen.

Artikel 6

Durch die Unterzeichnung dieser Auflösungsbestimmungen ist der NKV per 21. März 2003 aufgelöst. Spricht sich die Generalversammlung des NKL am 21. März 2003 gegen eine Anpassung der Statuten aus, kann die Integration des NKV nicht erfolgen. In diesem Fall wird das gesamte Vermögen des NKV dem STV treuhänderisch übergeben, bis sich ein Verein mit gleichem Zweck bildet.

Liestal, den 21. März 2003

Nordwestschweizerischer Kunstturn-Verband (NKV):

Der Präsident
Rolf Buser

Der Vicepräsident
Ueli Waldner